

# Gemeinde Neuendeich

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0486/2020/ND/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 02.12.2020
Bearbeiter: Jan-Christian Wiese	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Neuendeich	17.12.2020	öffentlich

### **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 116 der Stadt Uetersen - Windpark Uetersen**

#### **Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

Der Bauausschuss der Stadt Uetersen hat am 26.11.2020 den beigefügten Entwurf des Bebauungsplan Nr. 116 für das Gebiet nördlich der Reth-Wetter, östlich der Gemeindegrenze Neuendeich und westlich der Gemeindegrenze Groß Nordende beschlossen und zur Auslegung sowie Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und sonstigen Behörden bestimmt. Parallel hierzu erfolgt die 54. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Der Entwurf des Bebauungsplanes sieht einige Änderung für die Errichtung von Windkraftanlagen vor. Derzeit befindet sich die Fläche innerhalb des Plangeltungsgebietes des Bebauungsplan Nr. 70 der Stadt Uetersen aus dem Jahre 2000. Dieser Bebauungsplan ermöglicht die Errichtung von Windenergieanlagen (WEA) mit einer maximalen Höhe von 100 m. Es können maximal sechs Anlagen entstehen.

Der Entwurf des Bebauungsplan Nr. 116 der Stadt Uetersen geht auf die Ideen zum Repowering des bestehenden Windparks ein. Dabei sollen die derzeit vorhandenen Anlagen abgebaut werden und durch neuere und effizientere Anlagen ersetzt werden. Die Höhe der Anlagen wird auf maximal 180 m festgesetzt. Die Bezugspunkte für die Höhe sind dabei die natürliche Geländeoberfläche am Mastfuß sowie der höchste Punkt, der vom Rotor bestrichen wird. Aufgrund der Höhe der neuen Anlagen sind lediglich vier genau fixierte Standorte im Entwurf vorgesehen. Gleichzeitig sind in dem Bebauungsplanentwurf die erforderlichen Abstandsflächen eingezeichnet. In dem neuen Bebauungsplan sind darüber hinaus Festsetzungen zur Einheitlichkeit der Anlagen enthalten. Demnach dürfen nur Anlagen mit drei Rotorblätter entstehen. Zudem ist eine einheitliche Drehrichtung vorgesehen. Eine Tages- und eine Nachtkennzeichnung der Anlagen als Luftfahrthindernis ist ebenfalls zulässig. Eine bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung ist dagegen zwingend vorzusehen.

Der gesamte Bereich wird als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Windenergie

und Landwirtschaft in der F-Planänderung dargestellt und im Bebauungsplan festgesetzt.

Die Fläche befindet sich innerhalb eines der als Windeignungsflächen dargestellten Flächen des Regionalplanes Sachthema Windenergie. Dieser Regionalplan befindet sich derzeit noch im Aufstellungsverfahren. Es wurden jedoch bereits mehrere Verfahrensschritte durchlaufen. Dies führte aufgrund der jeweils vorgenommenen Beteiligung zu Änderungen am Entwurf. In jedem Entwurfsstadium ist die derzeit überplante Fläche jedoch als Eignungsfläche vorgesehen. Deshalb kann die Planung der Stadt Uetersen als Ausfluss der landesplanerischen Aktivitäten eingestuft werden. Die hiesige Verwaltung sieht deshalb nur geringe Chancen, auf die Planungen der Stadt Uetersen Einfluss zu nehmen. Dennoch kann im Rahmen der voraussichtlich Anfang des Jahres 2021 durch die Stadt Uetersen offiziell durch zuführende Beteiligung der Gemeinde Neuendeich auf einige Aspekte eingegangen werden. Hierzu zählt insbesondere der deutlich größer ausfallende Schattenwurf. Des Weiteren ist die Kennzeichnung der Anlagen aufgrund der höheren Lage für mehr Einwohner der Gemeinde Neuendeich sichtbar. Sie kann daher eine größere Anzahl an Einwohnern beeinträchtigen. U.a. aus diesen Gründen kann die Gemeinde Neuendeich im Rahmen der Beteiligung auf eine Reduzierung der im Entwurf vorgesehenen Gesamthöhe hinwirken.

**Finanzierung:**

entfällt

**Fördermittel durch Dritte:**

entfällt

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt, im Rahmen der Beteiligung zur 54. Änderung des Flächennutzungsplanes und zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 116 der Stadt Uetersen eine Stellungnahme abzugeben.

In der Stellungnahme ist auf eine Reduzierung der Gesamthöhe der neuen Anlagen hinzuwirken. Insbesondere ist auf den Schattenwurf und die Nachtkennzeichnung der Anlagen einzugehen

---

Pliquet  
(Bürgermeister)

**Anlagen:** Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 116 der Stadt Uetersen